

Resolution zum Krebsregister

1. Ein Krebsregister im Land BW wird grundsätzlich als sinnvoll erachtet. Die Bereitschaft zur Mitarbeit besteht. Das bedeutet jedoch, dass Doppelmeldungen vermieden werden müssen und die Datenerhebung praxisorientiert möglich ist. Das Anlegen von Datenfriedhöfen muss vermieden werden.
2. Der Berufsverband der Frauenärzte, bzw. die niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen sehen in den derzeit gültigen Regelungen obige Forderungen nicht erfüllt.
3. Die Grundvoraussetzung zur Mitarbeit am Krebsregister ist eine medizinisch sinnvolle und praktisch durchführbare Datenerfassung unter betriebswirtschaftlich akzeptablen Bedingungen. Diesem Anspruch trägt das Landeskrebsregistergesetz vom 7. März 2006 und die Krebsregisterverordnung vom 20. März 2009 in keiner Weise Rechnung.
4. Gegen ein praxisfernes „Bürokratie-Monster - Krebsregister Baden-Württemberg“ protestieren wir in aller Schärfe und fordern eine entsprechende Novellierung. Die rechtzeitige Einbindung, der in erheblichem Maße zur Effektivität eines Krebsregisters beitragenden Frauenärzteschaft, muss erfolgen.
5. Zwangsmaßnahmen, wie Strafandrohungen oder Bußgelder, sind der falsche Weg und in Bezug auf die Etablierung eines funktionsfähigen und vor allem nutzbaren Krebsregisters eher kontraproduktiv.

Dr. Manfred Steiner
Landesvors. BVF BW

Markus Haist
stv. Landesvors. BW

Dr. Volker Heinecke
Bezirksvors. Tübingen

Dr. Albrecht Storz
stv. Bezirksvors. Tübingen